

A N F R A G E von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) und Daniel Frei (SP, Niederhasli)

betreffend Arbeitsweise der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei

Gemäss gültiger Regelung legen die Gemeinden Strassensignalisationsprojekte der zuständigen kantonalen Stelle, der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA), vor. Laut kantonalen Signalisationsverordnung verfügt die Sicherheitsdirektion auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde anschliessend entsprechende dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen. Ein Antrag darf nur nach Anhörung der Verkehrstechnischen Kommission abgelehnt werden. Leider muss aufgrund der gelebten, heutigen Praxis angenommen werden, dass die zuständigen Sachbearbeiter der VTA Gemeindeanträge oft ablehnen, ohne die Verkehrstechnische Kommission anzurufen.

Aus den erwähnten Gründen stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie viele Anträge von Gemeinden hat die verkehrstechnische Abteilung seit 2010 bearbeitet?
2. Wie viele Anträge wurden entsprechend negativ beantwortet?
3. Wie oft tagte die Verkehrstechnische Kommission in den letzten 6 Jahren pro Jahr?
4. Wie viele Anträge beurteilte die Verkehrstechnische Kommission in der gleichen Zeit?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Anzahl der negativ beantworteten Anträge nicht der Anzahl der in der Verkehrstechnischen Kommission behandelten Fälle entspricht, falls dem so ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, alle Gemeinden über die korrekte Vorgehensweise gemäss Signalisationsverordnung zu informieren?
7. In Paragraph 4 der Signalisationsverordnung ist als Antragssteller die «zuständige Gemeindebehörde» erwähnt. Wer ist per Definition die zuständige Gemeindebehörde: Die zuständige Verwaltungsabteilung der Gemeinde, deren Vorsteherinnen und Vorsteher oder die Gesamtexekutive? Bitte rechtliche Grundlagen der Beurteilung aufführen.

Jonas Erni
Pierre Dalcher
Daniel Frei